LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 9. Februar 2016

P r o t o k o l l

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.01.2016
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:55 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin
Steinbrügge, Christiana

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)
Wiechenberg, Dieter

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Amtsleiter Amt 10
Vergin, Corinna	Referat Schule und Sport

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG
Arzberger, Paul

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)
Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder
Barkhau, Holger
Ganzauer, Oliver
Gerndt, Reinhard Dr.
Heider, Ute
Jakob, Thomas
Krause, Patrick
Löhr, Norbert
Pink, Maximilian
Rautmann, Dirk

Vorsitz

Märtens, Julian

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Pasemann, Volker	Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen
Casper, Manfred	Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände

Als Gäste

Schäfer, Uwe

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne
Gramatte, Konrad
Samel, Marc
Schmidt, Elke

Von der Verwaltung

Wollschläger, Gudrun	Leiterin des Referates Schule und Sport
Ehlers, Annike	Protokollführerin

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Kramer, Peter	Vertretung Lehrerschaft der berufsbildenden Schulen
Meier-Winkler, Marina	Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Schleier, Peter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 18.11.2015 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)

5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

6. Anträge (§§ 23, 4f GO)

7. Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0647/2015/2

. XVII-0647/2015/1 - bereits übersandt
Für die Mitglierder, die nicht dem Kreistag angehören ist die Vorlage beigefügt.

8. Gymnasiale Oberstufen für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG); überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. und Raumkonzept für die HBG vom 14.12.2015
Vorlage: XVII-0653/2015/3

9. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet um 16.03 Uhr die 23. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Alle Kreistagsabgeordneten seien anwesend und Herr KAbg. Schäfer nehme an der Sitzung nur als Gast teil.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 18.11.2015 (§§ 23, 4d GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt das Protokoll über die 22. Sitzung des

Ausschusses für Schule und Sport vom 18.11.2015, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Herr KAbg. Jakob wünscht eine Ergänzung des Protokolls auf Seite 9 um den Zusatz „auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion“ im vorletzten Absatz.

Statt „Auch sollte perspektivisch über eine räumliche Bündelung der Oberstufe der IGS Wallstraße und IGS Henriette-Breymann nachgedacht werden, um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können“ solle es heißen:

„Auch sollte, *auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion*, perspektivisch über eine räumliche Bündelung der Oberstufe der IGS Wallstraße und IGS Henriette-Breymann nachgedacht werden, um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können“.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 22. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 18.11.2015 wird mit der Ergänzung auf Seite 9 „auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion“ genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Herr Fricke aus Denkte erfragt, ob es aktuelle Kostenschätzungen für die Errichtung einer IGS an den Standorten Sickte, Schöppenstedt und Remlingen gebe und welchen Einfluss diese Kosten auf eine Entscheidung haben.

Frau Wollschläger entgegnet, dass für alle Standorte Raumkonzepte entwickelt wurden, in denen die Kosten für die notwendigen Bau- und Umbaumaßnahmen für die Errichtung einer Gesamtschule mit Oberstufe ermittelt wurden.

Für eine IGS am Standort Schöppenstedt mit Außenstelle in Remlingen müssten Kosten in Höhe von 1,675 Mio. Euro investiert werden. Für eine IGS am Standort Sickte wären Investitionen in Höhe von 9,9 Mio. Euro notwendig.

Frau Landrätin Steinbrügge fügt an, dass die Kosten bei der Standortentscheidung berücksichtigt würden.

Ein weiterer Einwohner aus der Samtgemeinde Elm-Asse erfragt ob es möglich sei, den Elternfragebogen nur auf die Option einer IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse zu reduzieren. Weiterhin möchte er wissen, ob eine eigenständige Elternbefragung durch die Samtgemeinde Elm-Asse möglich sei.

Frau Wollschläger antwortet, dass eine Befragung durch die Samtgemeinde Elm-Asse nur möglich wäre, wenn auch die Schulträgerschaft von der Samtgemeinde übernommen werde. Der von der

Verwaltung vorgelegte Elternfragebogen sei mit der Landesschulbehörde abgestimmt. Die letztendliche Ausgestaltung sei jedoch eine politische Entscheidung.

Herr Brix aus Wolfenbüttel erfragt, welche Auswirkung das Ergebnis der Elternbefragung auf die tatsächliche Errichtung einer weiteren IGS habe und wie sich eine weitere IGS auf den Bestand der Gesamtschulen in Wolfenbüttel auswirke. Auch wurde im Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel dargestellt, dass der Standort Sickte durchgängig genehmigungsfähig sei, wogegen der Standort Schöppenstedt nur mit Einschränkungen zu genehmigen sei.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass nach Durchführung einer Elternbefragung ermittelt werde, ob der Bedarf für eine weitere IGS gegeben sei. Sollte der Bedarf vorhanden sein, werde anschließend in den politischen Gremien über die Errichtung einer weiteren IGS beraten.

Frau Wollschläger fügt hinzu, dass bei Einrichtung einer weiteren IGS die bestehenden Gesamtschulen vierzügig geführt würden. Sollten allerdings 2 Gesamtschulen errichtet werden, wäre nur noch eine Dreizügigkeit in der IGS Wallstraße und in der Henriette-Breymann-Gesamtschule gegeben, so dass die Vorgaben der Verordnung über die Schulorganisation nicht mehr eingehalten würden.
Hinsichtlich der Schülerprognosen für eine IGS in Sickte führt sie aus, dass die geforderten Mindest-Schülerzahlen anhand der bisherigen Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen vermutlich erreicht werden. In der Samtgemeinde Elm-Asse seien die erforderlichen Mindest-Schülerzahlen in einigen Jahrgängen kritisch. Daher werde vorgeschlagen auch Ortschaften aus der Samtgemeinde Sickte in die Elternbefragung einzubeziehen.

Frau Weidkamp von der Initiative für eine IGS in Sickte fragt, warum das positive Ergebnis hinsichtlich einer IGS in Sickte aus der letzten Elternbefragung keine Berücksichtigung in der derzeit geführten Diskussion spielt.
Weiterhin erfragt sie, warum die Landrätin nicht auf die Anfrage vom 17.12.2015 nach einem „runden Tisch“ geantwortet habe, um die zwiespältige Situation zu entschärfen.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Ergebnisse aus der Elternbefragung im Jahr 2008 zur Ermittlung des qualitativen Schulbedarfs zwar ein Signal geben, aber nicht mehr aktuell seien. Um den Bedarf für eine neue Gesamtschule nachweisen zu können, müsste eine neue Elternbefragung durchgeführt werden.

Frau Weidkamp fragt daraufhin, ob Eltern nur in den entsprechenden Einzugsgebieten befragt werden und nicht noch Teile aus anderen Gemeinden.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass die Ausgestaltung der Elternbefragung und die Wahl der Einzugsgebiete eine politische Entscheidung sei. Bei den Ortschaften, die für die Befragung derzeit vorgesehen seien, handele es sich um das alte Einzugsgebiet der Realschule Schöppenstedt.

Hinsichtlich der Anfrage vom 17.12.2015 antwortet Frau Landrätin Steinbrügge, dass das Schreiben eingegangen sei und Frau Wollschläger bei dem Tagesordnungspunkt 7 darauf hinweisen werde.
Sie führt die Ausgangslage an, wonach ein Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vorsehe, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für eine Elternbefragung hinsichtlich einer IGS in Schöppenstedt zu schaffen. Dieser Antrag müsse vom Kreistag beschlossen werden. Für den Fall, dass der Antrag eine Mehrheit fände, habe die Verwaltung einen Vorschlag für eine Elternbefragung vorgelegt.
Ein runder Tisch würde zum jetzigen Zeitpunkt das Prozedere nicht aufhalten. Es müsse eine politische Entscheidung gefällt werden.

Herr Brockmann aus Cremlingen fragt, warum nicht in beiden Samtgemeinden gleichzeitig eine Elternbefragung durchgeführt werden könne.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass zunächst über den vorliegenden Antrag entschieden werden müsse. Ob gleichzeitig eine weitere Elternbefragung durchgeführt werden solle, sei eine politische Entscheidung.

Die Stadtelternratsvorsitzende Frau Frohse fragt, ob genügend Zeit wäre, die Entscheidung hinsichtlich der Schulsozialarbeit in den Gymnasien aufzuschieben. Aus ihrer Sicht sei es an der Zeit, die Kinder in den Vordergrund zu stellen, um eine kurzfristige Lösung gemeinsam mit der Stadt Wolfenbüttel zu finden. Sie bitte diesbezüglich um ein persönliches Gespräch.

Frau Landrätin Steinbrügge erklärt, dass das Projekt „Schulsozialarbeit an den Gymnasien“ bis März 2016 befristet sei. Es liege derzeit eine Stellungnahme der Schulelternräte aller Wolfenbütteler Gymnasien vor, mit dem Tenor, die Schulsozialarbeit an den Gymnasien fortzuführen. Das Projekt werde derzeit evaluiert. Die Ergebnisse werden dem kommenden Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Schule und Sport vorgelegt. Hier werde über eine eventuelle Fortsetzung diskutiert. Ein persönliches Gespräch wäre selbstverständlich möglich. Sie rege an, auch das Gespräch mit den politischen Fraktionen zu suchen.

Herr Krause-Hotopp erfragt, auf wessen Betreiben die Gemeinden Dettum und Evessen mit in die Elternbefragung für die Samtgemeinde Elm-Asse einbezogen werden sollen. Wurde berücksichtigt, dass für die Schülerinnen und Schüler dieser Ortschaften ein längerer Schulweg entstünde, wenn sie eine IGS in Schöppenstedt besuchen müssten?
Er erfragt weiterhin, warum laut dem Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung 1 IGS in Sickte und 1 IGS im Südkreis möglich sei und Frau Landrätin Steinbrügge in einem Pressebericht aber nur eine weitere Gesamtschule für möglich halte. Er möchte wissen, was sich in der Zwischenzeit verändert hat.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass diese Thematik in verschiedenen Gremien wie u.a. in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung, mit der Samtgemeinde Elm-Asse und der Elterninitiative diskutiert wurde. Bei der Vorlage handele es sich um einen Vorschlag der Verwaltung.

Hinsichtlich der Frage nach der Anzahl der möglichen Gesamtschulen entgegnet Frau Landrätin Steinbrügge, dass sie die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung leite und nur deren Erkenntnisse kommuniziere. Es wurde über 2 potentielle Standorte diskutiert und nicht über die Errichtung von 2 Gesamtschulen im Landkreisgebiet.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens ergänzt, dass zu Beginn der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung ca. 20 Szenarien untersucht wurden. Einige davon waren nicht mit der aktuellen Erlasslage vereinbar oder wären pädagogisch nicht sinnvoll. Es bestand eine große Einigkeit, dass der Landkreis Wolfenbüttel keine 4. Gesamtschule vertrage.

Frau Wollschläger fügt hinzu, dass die Einhaltung der zumutbaren Schulwegzeiten geprüft wurde. Momentan besuchen die Schülerinnen und Schüler eine Gesamtschule in Wolfenbüttel mit einem längeren Schulweg.

Frau Weidkamp erfragt, inwieweit ein zweiter Standort (Außenstelle) einer IGS sinnvoll und möglich sei.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass es jüngst Gespräche mit der Landesschulbehörde hinsichtlich der Frage nach einer Außenstelle in Remlingen gab. Die Zulässigkeit wurde bejaht, soweit das pädagogische Konzept überzeugt.

Eine Einwohnerin aus Destedt fragt und bittet die Kreistagsmitglieder, ob der vorliegende Antrag zur Durchführung einer Elternbefragung in der Samtgemeinde Elm-Asse derart abgeändert werden könnte, dass gleichzeitig eine Elternbefragung in Sickte und Cremlingen stattfindet.

Es wird angemerkt, dass die anwesenden Mitglieder diese Anregung in der kommenden Beratung zu Tagesordnungspunkt 7 aufnehmen könnten.

Frau Sievers fragt, zu welchem Ergebnis man bei einer zeitgleichen Befragung kommen würde. Würde die IGS mit den meisten Stimmen eine Gesamtschule erhalten?

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass es sich auch in diesem Falle um eine politische Entscheidung handele.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Herr KAbg. Jakob fragt, welche Maßnahmen unternommen werden, damit die Stellen für die Sozialarbeit an den Gymnasien verlängert werden können.
Weiterhin möchte er wissen, wie der Schulträger Stadt Wolfenbüttel im Bereich der Schulsozialarbeit seinen Aufgaben gerecht werde.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Evaluationsbericht über die Schulsozialarbeit im nächsten Ausschuss Schule und Sport vorgestellt werde. Anschließend sollte über die zukünftige Schulsozialarbeit diskutiert werden. Die Erreichung der Projektziele sei jedoch kritisch zu sehen.

Der Landkreis Wolfenbüttel leiste bereits ca. 700.000 €/Jahr für die Schulsozialarbeit in allen Bereichen, auch in der Stadt Wolfenbüttel, investiert. Die Stadt Wolfenbüttel habe sich bisher nicht an den Kosten beteiligt.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0647/2015/2
Vorlage: XVII-0647/2015/1

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0647/2015/2.

Sie berichtet von einer Resolution der Gemeinde Cremlingen vom 08.12.2015, in der der Landkreis aufgefordert werde, bis zur abschließenden Bewertung der Ergebnisse aus der Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag von Elternbefragungen zu Gesamtschulen im Landkreis Wolfenbüttel abzusehen.

Weiterhin liege ein Schreiben der IGS-Initiative Sickte/Cremlingen vom 17.12.2015 an Frau Landrätin Steinbrügge vor, indem um die Einrichtung eines Runden Tisches gebeten werde, damit über beide möglichen IGS-Standorte gesprochen werden könne und sich die Standorte Schöppenstedt und Sickte nicht gegeneinander ausspielen.

In einem weiteren Schreiben vom 30.12.2015 der IGS-Initiative Sickte/Cremlingen wird darum gebeten, im Gebiet der Samtgemeinde Sickte und der Gemeinde Cremlingen auch eine Elternbefragung für eine IGS Sickte durchzuführen.

Auch liege ein Schreiben der Initiative für die SG Elm-Asse vom 04.01.2016 vor, in dem Gründe für eine IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse noch einmal ausführlich dargelegt werden. Es werde u.a. auf die große Akzeptanz bei den Eltern, das einstimmige Votum des Samtgemeinderates und das vorhandene Raumangebot hingewiesen. Die Schulform Oberschule werde abgelehnt.

Zum bisherigen Verfahren erläutert Frau Wollschläger, dass die Landesschulbehörde in der Vergangenheit Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer Außenstelle in Remlingen geäußert habe und darum gebeten hatte, diese Fragekonstellation aus den Elternfragebögen herauszustreichen.

Am 10.12.2015 habe zu dieser Thematik noch einmal ein ausführliches Gespräch mit dem Innenministerium bei der Landesschulbehörde stattgefunden. Danach sei aus rechtlicher Sicht eine Außenstelle auch auf Dauer in Remlingen möglich, soweit die Voraussetzungen des § 3 SchOrgVO (Verordnung über die Schulorganisation) eingehalten werden.
Um eine Genehmigung zu erwirken, müsse das pädagogische Konzept letztendlich überzeugen.
Die Entscheidung, wie eine notwendige Elternbefragung durchgeführt werde, obliege dem Schulträger. Die Landesschulbehörde habe hier lediglich beratende Funktion.

Der Elternfragebogen wurde unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse überarbeitet. Es wurde die Zusatzfrage aufgenommen, ob eine Außenstelle in Remlingen akzeptiert werde. In einer weiteren Variante des Elternfragebogens wird als Zusatzfrage auch die Option „Besuch einer Oberschule am Standort Schöppenstedt“ aufgenommen, sollte keine Gesamtschule errichtet werden.

Den Ausschussmitgliedern wurden zwei Varianten eines Fragebogens zugesendet:

Variante 1 a sehe eine Abfrage nach einer IGS am Standort Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen vor. Als möglicher Schulbezirk werde die Samtgemeinde Elm-Asse, die Ortsteile Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum sowie die Ortsteile Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen vorgeschlagen.

Variante 2 a beinhalte eine Abfrage nach einer IGS in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen oder alternativ nach einer Oberschule in Schöppenstedt.

Die Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse habe zudem angeregt, auch die Samtgemeinde Heeseberg in die Elternbefragung mit einzubeziehen, da seitens der Eltern aus diesem Gebiet ein großes Interesse an dem Schulbesuch ihrer Kinder in Schöppenstedt bestehe. Der Landkreis Helmstedt müsse aber zunächst einer Elternbefragung auf seinem Gebiet zustimmen. Dazu wurde der Landkreis Helmstedt angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Antwort stehe derzeit noch aus. Eine Elternbefragung könne für diesen Bereich auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Die Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse wünsche weiterhin eine Ergänzung des Fragebogens, so dass bei Errichtung einer Oberschule weiterhin auch die Möglichkeit zum Besuch einer Haupt- und Realschule bestehe.

Zu diesem Einwand fügt Frau Wollschläger hinzu, dass Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet eines Schulträgers haben, in dem keine Hauptschule, keine Realschule oder kein Gymnasium geführt wird, diese Schulform auch im Gebiet eines anderen Schulträgers besuchen können. Diese Vorschrift des § 105 Abs. 1 Nr. 4 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) bezweckt, allen Schülerinnen und Schülern zur Verwirklichung ihres Rechts auf freie Wahl der Schulform zu verhelfen. Die gewünschte Ergänzung der Initiative sei daher nicht zielführend.

Die Informationen für Eltern sehen bisher folgenden Passus vor:

„Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?
Sie haben die Möglichkeit, Schulen einer anderen Schulform zu wählen und beispielsweise eine Haupt- und Realschule in Sickte bzw. ein Gymnasium in Wolfenbüttel oder Schöningen zu besuchen, die den Bildungsgang anbieten, den sie absolvieren möchten."
Evtl. könne man die Überschrift hier um den Passus „oder keine Oberschule" ergänzen, wenn die Elternbefragung entsprechend Variante 2 a durchgeführt werden soll.

Zu der Diskussion, ob der Landkreis Wolfenbüttel 2 weitere Gesamtschulen „vertrage" bezieht sich Frau Wollschläger auf die Anlage 5 zum Zwischenbericht über die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel. Das Einzugsgebiet für die beiden bestehenden Gesamtschulen würde demnach nur noch die Gemeine Schladen-Werla, die Samtgemeinde Baddeckenstedt und die Stadt Wolfenbüttel umfassen. Dies wäre nicht zulässig, da die Henriette-Breymann-Gesamtschule und die IGS Wallstraße nur noch überwiegend dreizügig geführt würden. Die SchOrgVO fordere aber eine Mindestzügigkeit von 4 Zügen.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache:

Herr KAbg. Löhr kritisiert die Formulierung in der Vorlage XVII-0647/2015/2 in Zeile 55, wonach es heißt: „…bestand Einigkeit, dass für eine künftige IGS Schöppenstedt ein Schulbezirk festgelegt werden soll, der wie folgt aussehen soll…"
Er weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Befragungsgebietes keine Einigkeit gebe.

Herr KAbg. Jakob teilt mit, dass er eine 3. Gesamtschule in der Fläche befürworte, die SPD-Fraktion eine 4. Gesamtschule aber mehrheitlich ablehne. Er wiederholt, dass gemäß der SchOrgVO vierzügige Gesamtschulen genehmigungsfähig seien. Die Schülerzahlen aus der Vorlage der Verwaltung zeigen, dass die Errichtung einer 3. Gesamtschule die bestehenden Gesamtschulen in ihrer Existenz nicht gefährde.
Als Argumente führt er an, dass der Schulstandort in Sickte nicht gefährdet sei. Auch wäre die Elterninitiative für eine IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse sehr aktiv. Die hohen notwendigen Investitionen für eine IGS am Standort Sickte in Höhe von 9,9 Mio. Euro im Vergleich zum Standort Schöppenstedt mit rd. 2 Mio. Euro seien gravierend.
Auch sei die Option für eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt über die Gemeindegrenzen hinaus sehr positiv.

Er befürworte die Variante 1 a ohne Alternativabfragung nach einer Oberschule. Eine Diskussion über eine mögliche Oberstufe wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Man müsse zunächst die Schülerzahlen des 8. Jahrgangs abwarten.

Hinsichtlich der zwei Standorte sollte ein gutes pädagogisches Konzept der Gründungskommission obliegen.

Herr KAbg. Barkhau unterstreicht, dass ein großes Argument für den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen die Gefährdung des Schulstandortes in Schöppenstedt war und eine Standortsicherung nur durch die Errichtung einer Gesamtschule möglich wäre.

Wie die Elternbefragung letztendlich ausginge sei offen, die Elterninitiative Elm-Asse habe aber mit ihrem Konzept überzeugt und auch die Schülerschaft und Lehrerschaft habe sich vorbildlich und beeindruckend engagiert.

Für die Ortschaft Denkte sollte keine zusätzliche Wahlfreiheit zum Besuch einer Gesamtschule in Wolfenbüttel vorgesehen werden und auch die Gemeinden Dettum und Evessen in die Elternbefragung einbezogen werden, um die erforderlichen Zahlen zu erreichen.
Er befürworte ebenfalls die Variante 1 a ohne die Abfrage nach einer Oberschule. Auch sollte die Möglichkeit des Besuches einer Haupt- und Realschule zwar benannt werden, aber nicht die Haupt- und Realschule Sickte in die Befragung aufgenommen werden.
Er spreche sich gegen eine zeitgleiche Befragung für eine IGS in Sickte aus, da die Gefahr bestünde, dass für keine IGS ausreichende Zahlen erreicht werden.

Im zweiten Schritt sollte über eine weitere IGS in Sickte beraten werden. An dieser Stelle könnte dann auch die Möglichkeit, Braunschweiger Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch in Sickte zu ermöglichen, berücksichtigt werden.

Herr KAbg. Hantelmann entgegnet, dass ein Durcheinander der Argumente vorherrsche und die Gruppe CDU/FDP die Elternbefragung ablehne. Es werde in anderen Bereichen gewildert, um ausreichende Schülerzahlen zu erhalten. Dies sei nicht annehmbar. Auch sei eine Außenstelle nicht sinnvoll und inakzeptabel, da die Einrichtung Schule für die Schülerinnen und Schüler als ein "Zuhause" betrachtet werde.
Es sollte zunächst abgewartet werden, wie sich die beiden aufwachsenden Gesamtschulen entwickeln. Auch habe der Landkreis Helmstedt eigene Probleme zu lösen.

Herr KAbg. Jakob regt an, einen Preis für die Rücksendung des Antrages zu verlosen, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Auch wäre denkbar, den Fragebogen in andere Sprachen übersetzen zu lassen.

Herr KAbg. Löhr weist auf den einstimmigen Beschluss der Gemeinde Cremlingen hin. Da es einen Zwiespalt zwischen zwei Initiativen gebe, solle von der Elternbefragung abgesehen werden.
Er fügt hinzu, dass derzeit die Oberstufen für die bestehenden Gesamtschulen in Wolfenbüttel geplant werden, die durch eine Errichtung einer dritten IGS gefährdet werden könnten. Es werde zudem die Schulvielfalt reduziert und Schulstandorte könnten auch als Haupt- und Realschule erhalten bleiben.
Erst müssten die Ergebnisse der AG Schulentwicklungsplanung abgewartet werden, statt jetzt vorschnelle Entscheidungen zu treffen.

Herr KAbg. Barkhau kritisiert, dass das Absehen von einer Entscheidung eine „Politik der Verhinderung von neuen Gesamtschulen" sei und die Stimmung in den Fraktionen schon seit Längerem bekannt sei. Eine einheitliche Empfehlung aus der AG Schulentwicklungsplanung sei aus diesem Grunde nicht zu erwarten.

Frau KAbg. Heider fügt hinzu, dass die Schulform IGS gewünscht sei und der „Bildungslandkreis Wolfenbüttel" dem auch nachkommen sollte. Gerade im nordöstlichen Teil des Landkreises müsse man tätig werden.

Herr KAbg. Hantelmann entgegnet, dass das Gymnasium die beliebteste Schulform sei. Die Schulform Gesamtschule sei gut und die bestehenden Gesamtschulen sollten weiterhin unterstützt werden. Seiner Ansicht nach herrsche eine Phobie gegen Oberschulen im Landkreis, wobei mit dieser Schulform alle Möglichkeiten eröffnet würden und Gesamtschulen und Oberschulen gut nebeneinander existieren könnten.
Frau Landrätin Steinbrügge stellt klar, dass die Errichtung einer dritten Gesamtschule im Landkreisgebiet, die bestehenden Gesamtschulen nicht gefährde. Diese könnten vierzügig weitergeführt werden.

Sie macht deutlich, dass die Schulstandorte wegen des massiven Rückgangs der Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren, nicht selbstverständlich als Haupt- und Realschulen bestehen bleiben könnten. Es wäre daher fahrlässig, am Standort Elm-Asse nicht tätig zu werden. Das Schulwahlverhalten habe sich verändert und die IGS sei eine beliebte Schulform geworden. Diese Schulform werde insbesondere angewählt, da Bildungswege lange offen gehalten werden und die Tendenz zu höheren Schulabschlüssen gehe.

Herr KAbg. Dr. Gerndt fügt hinzu, dass die Eltern durch die Elternbefragung die Chance bekommen sollten, ihren Willen auszudrücken. Anschließend müsse beraten werden, wie mit dem Ergebnis der Befragung umgegangen werde.

Herr Arzberger begrüßt aus Sicht der Gewerkschaften eine IGS am Standort Schöppenstedt, da es ein starkes Signal an die dort wohnenden Bürger u.a. im Hinblick auf neue Ansiedelung sei. Es werde die Perspektive von Bildungschancen gegeben.

Herr KAbg. Märtens äußert sich skeptisch, ob die notwendige Quote an Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung erreicht werden könne und spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Seiner Meinung nach sollten im Falle eine Befragung nicht Gemeindeteile von Sickte befragt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung zu Variante 2a:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 12 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss abzulehnen:

1. Der Kreistag wird gebeten, über den Änderungsantrag zu Vorlage-Nr. XVII-0615/2015/2 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 08.09.2015 mit folgendem Wortlaut zu entscheiden:
   „Die Verwaltung trifft die notwendigen Vorbereitungen für die sukzessive Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse mit dem Hauptstandort Schöppenstedt und der Außenstelle Remlingen für das Schuljahr 2017/2018. Sollte diese nicht genehmigungsfähig sein, werden die Vorbereitungen für die Einrichtung einer IGS mit dem Schulstandort Schöppenstedt getroffen.“ (Anlage 1)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und in den Gemeinden Dettum und Evessen der Samtgemeinde Sickte (Ortsteile Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg, Evessen, Gilzum, Hachum) nach Variante 2 a durchzuführen:

   Variante 2 a: Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen und zusätzliche Abfrage nach dem Interesse an der Errichtung einer Oberschule in Schöppenstedt
   (Unterlagen siehe Anlage 3)

3. Die Unterlagen zur Elternbefragung (Fragebogen incl. Anschreiben und Elterninformation) zur Ermittlung des Bedarfs für eine IGS Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen bzw. alternativ für eine Oberschule in Schöppenstedt werden entsprechend Anlage 3 zur Kenntnis genommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Helmstedt die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Elternbefragung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen auch in der Samtgemeinde Heeseberg durchzuführen.

Beschlussempfehlung zu Variante 1a:

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Schule und Sport mit 7 Stimmen gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag wird gebeten, über den Änderungsantrag zu Vorlage-Nr. XVII-0615/2015/2 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 08.09.2015 mit folgendem Wortlaut zu entscheiden:
   „Die Verwaltung trifft die notwendigen Vorbereitungen für die sukzessive Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse mit dem Hauptstandort Schöppenstedt und der Außenstelle Remlingen für das Schuljahr 2017/2018. Sollte diese nicht genehmigungsfähig sein, werden die Vorbereitungen für die Einrichtung einer IGS mit dem Schulstandort Schöppenstedt getroffen." (Anlage 1)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und in den Gemeinden Dettum und Evessen der Samtgemeinde Sickte (Ortsteile Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg, Evessen, Gilzum, Hachum) nach Variante 1 a durchzuführen:

   Variante 1 a: Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen (Unterlagen siehe Anlage 2)

3. Die Unterlagen zur Elternbefragung (Fragebogen incl. Anschreiben und Elterninformation) zur Ermittlung des Bedarfs für eine IGS Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen werden entsprechend Anlage 2 zur Kenntnis genommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Helmstedt die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Elternbefragung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen auch in der Samtgemeinde Heeseberg durchzuführen.

In der Anlage zu dem Elternfragebogen (Variante 1 a) „Informationen zu den einzelnen Schulformen im Landkreisgebiet (Sekundarbereich)" werden auf Seite 3 folgende Änderungen vorgenommen:

In Absatz 4 werden die Worte „in Sickte" hinter dem Wort Realschule gestrichen.
In Absatz 5 wird die Option „Oberschule" gestrichen.

TOP 8 Gymnasiale Oberstufen für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG); überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. und Raumkonzept für die HBG vom 14.12.2015 Vorlage: XVII-0653/2015/3

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0653/2015/3.

Auf Hinweis von Herrn KAbg. Jakob müsse in der Anlage auf Seite 2 folgende Höchstzahlen für die Bildung von Klassen ergänzt werden:

Gymnasiale Oberstufe 11. Schuljahrgang: 26
Gymnasiale Oberstufe, Qualifikationsphase

Bis 125 SuS	18
126 – 160 SuS	19
Über 160 SuS	20

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Unterbringung der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule und der IGS Wallstraße hat die Gebäudewirtschaft des Landkreises eine neue Variante geplant, die einen Neubau für eine vierzügige Oberstufe auf dem Gelände der Schule am Teichgarten (auf dem bisherigen Verkehrsübungsplatz) vorsieht. Die Lage wurde gewählt, da es sich um ein landkreiseigenes Grundstück handelt.
Momentan gebe es 102 Interessenten für die Oberstufe der IGS Wallstraße. Es wäre daher sinnvoll, mit einer vierzügigen Oberstufe, auch hinsichtlich des Raumbedarfs der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule, zu planen.

Es sollten sowohl gleiche Rahmenbedingungen für die Unterbringung beider Oberstufen gelten als auch eine möglichst kostengünstige Option gefunden werden. Das neue Raumkonzept sehe eine Aufteilung in 3 Zeiträume vor und umfasse ein Investitionsvolumen von ca. 5.140.000 € inkl. vorübergehender Anmietung von Containern. Nach dem Zeitplan könne die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2022/23 vollständig die Räumlichkeiten in der FöS Schule am Teichgarten beziehen.

Das Raumkonzept wurde unter der Voraussetzung der auslaufenden Förderschule Lernen entwickelt. Mangels Informationen des Landes berücksichtige das Konzept aber noch keine mögliche Regelung zur Einrichtung eines zukünftigen Förderzentrums.

Herr Beddig fügt hinzu, dass im Rahmen der Überlegungen zur Unterbringung der beiden Oberstufen das Gesamtkonzept auch hinsichtlich finanzieller Aspekte überdacht wurde. Ein Neubau für beide Oberstufen auf einem anderen freien Grundstück, ohne vorhandene Infrastruktur, würde ca. 12 -15 Mio. Euro kosten. Folgende Raumaufteilung sei vorgesehen:

Oberstufe der IGS Wallstr.

1. Zeitabschnitt: Schuljahre 2016/17 – 2017/18
• Die Förderschule Lernen verbleibt die gesamte Zeit in den bisherigen Räumlichkeiten der FöS Schule am Teichgarten.
• 2 Jahrgänge der Oberstufe IGS Wallstraße nutzen vorübergehend Container.

2. Zeitabschnitt: Schuljahre 2018/19 – 2020/21
• Schuljahr 2018/2019: Die Oberstufe der IGS Wallstraße bezieht den Neubau.

Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG)

- Schuljahr 2018/2019: 1 Jahrgang in der FöS Schule am Teichgarten
- Schuljahr 2019/2020: 1 Jahrgang in der FöS Schule am Teichgarten und 1 Jahrgang in Containern
- Schuljahr 2020/2021 -2021/2022: 2 Jahrgänge in der FöS Schule am Teichgarten und 1 Jahrgang in Containern
  (Sollten Räumlichkeiten in dem Neubau der IGS Wallstraße frei sein, könnte auf die Container verzichtet werden.)
- Ab Schuljahr 2022/23: Die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule bezieht vollständig die Räumlichkeiten in der FöS Schule am Teichgarten.

Herr Beddig merkt an, dass die Umsetzung der Maßnahme eine weitere Stelle in der Gebäudewirtschaft erfordere, die in den o.g. Kosten noch nicht enthalten sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Frau Landrätin Steinbrügge weist auf den Vorteil der Nutzung einer vollständig vorhandenen Infrastruktur in Form von Turnhalle und Mensa der Schule am Teichgarten hin. Es werde davon ausgegangen, dass der Bedarf gedeckt werden könne.

Herr KAbg. Jakob begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Er stelle einen Kompromiss für alle Schulen dar. Er kritisiert aber die negative Diskussion in der Presse. Der Schulausschuss müsste sich an dieser Stelle schützend vor die Schülerinnen und Schüler stellen, da er für alle Schulen gleichsam verantwortlich sei. Sowohl die Aussagen einer Kinder- und Jugendpsychiaterin in der Wolfenbütteler Zeitung, als auch der Beitrag des Stadtelternrates waren grenzwertig. Weder werde eine Schülerschaft zu wenig wertgeschätzt noch bevorzugt. Die Reaktion der Schulleitungen und der Schülerinnen und Schüler wäre dagegen vorbildlich und gut gewesen.

Er führt an, dass es sinnvoll sei, beide Oberschulen an einem Ort zu errichten, um Synergieeffekte nutzen zu können. Es sei zudem nicht schädlich, die Sekundarbereiche I und II räumlich zu trennen, da in der Oberstufe ein neuer Lebensabschnitt für die Schülerinnen und Schüler beginne.
Auch Herr KAbg. Hantelmann stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Möglichkeit, Synergieeffekte nutzen zu können, sei höher zu bewerten, als die Distanz zur Stammschule der Henriette-Breymann-Gesamtschule.

Herr KAbg. Barkhau stimmt zu, dass die Äußerungen in der Presse unerträglich waren. Es werde versucht, Diskriminierung zu vermeiden und ausgerechnet eine Psychiaterin treibe diese voran. Die Stellungnahme der Schülerschaft war bemerkenswert und sehr reif.
Die Idee einen „Oberstufen-Campus“ auf diesem Grundstück zu umzusetzen, sei sehr positiv.

Frau Landrätin Steinbrügge fügt hinzu, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichwertig seien und es sich bei dem vorgelegten Vorschlag, bei allen positiven Aspekten, auch aus finanzieller Sicht um eine gute Lösung handele. Die Nähe der beiden Oberschulen und der Förderschule biete zudem Raum für pädagogische und integrative Projekte.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 12.01.2015 zum Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. im Gebäude Lindener Str. 11, wie es der Anlage 1 des Protokolls über die 23. Sitzung des Kreisausschusses des XVII. gewählten Kreistages entnommen werden kann, wird aufgehoben.

2. Das überarbeitete Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. (ausgerichtet auf Vierzügigkeit) und das Raumkonzept für die geplante Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) vom 14.12.2015 wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

3. Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Oberstufe der IGS Wallstr. in Höhe von insgesamt 4.900.000 € und zwar

   - für die Aufstellung von Containern zuzüglich begleitender Baumaßnahmen in den Schuljahren 2016/17 – 2017/18 in Höhe von 460.000 € und
   - für die Errichtung eines vierzügig ausgerichteten Neubaus in Höhe von 4.440.000 €
   (ohne externe Architektenleistungen sowie einer zusätzlichen Ingenieurstelle in der Abteilung Gebäudewirtschaft)

wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2016 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.

4. Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule in Höhe von 240.000 € für die Nutzung von Containern in den Schuljahren 2019/20 – 2021/22 wird zur Kenntnis genommen.
   Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2019 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.

Die Anlage 1 wird auf Seite 2 Absatz 1 hinsichtlich der Schülerhöchstzahlen für die Bildung einer Klasse in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule wie folgt ergänzt:

Einführungsphase gymnasiale Oberstufe:	11. Schuljahrgang:	26
Qualifikationsphase gymnasiale Oberstufe:	12. - 13. Schuljahrgang:	
	bis 125 Schülerinnen und Schüler:	18
	126 bis 160 Schülerinnen und Schüler:	19
	Über 160 Schülerinnen und Schüler:	20

TOP 9 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass im Sozialausschuss ein Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung von Grundsprachkursen für schulpflichtige Flüchtlinge eingebracht wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssten. Für die Umsetzung eines 6-wöchigen Basiskurses für alle Schulkinder, die nicht in einer Sprachlernklasse aufgenommen werden können müssten im Haushaltsjahr 2016 für 280 Kinder rd. 160.000 Euro und im Haushaltsjahr 2017 für 350 Kinder rd. 250.000 Euro in den Haushalt eingeplant werden.
Eine Vorlage dazu werde im kommenden Sozialausschuss und Schulausschuss vorgelegt.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Herr Fricke erfragt, wie man, sollte keine IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse errichtet werden, den Schulbesuch einer IGS in Wolfenbüttel für Schülerinnen und Schüler z.B. aus der Ortschaft Roklum attraktiv machen möchte, wo die Schulwege so lang seien.

Herr KAbg. Löhr stellt die Gegenfrage, was mit den Schülerinnen und Schüler wäre, die gerne eine Haupt-und Realschule besuchen würden, wenn eine Gesamtschule in Schöppenstedt errichtet würde. Auch besuchen Schülerinnen und Schüler aus Baddeckenstedt die Gesamtschulen in Wolfenbüttel und hätten lange Schulwege..

Frau Landrätin Steinbrügge bedankt sich an dieser Stelle für die außerordentliche Diskussionskultur.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin